



**Liberierungsdatum**

Jeweils 5 Arbeitstage nach Monatsende oder bei Bedarf mehrere Abrufe mit Ankündigung (10 Arbeitstage vorher). Individuelle Daten nach Absprache mit der Geschäftsführung möglich.

**Weitere Bedingungen**

Die im Zeichnungsschein aufgeführte Vorsorgeeinrichtung/juristische Person nimmt die Statuten, das Stiftungsreglement, das Gebühren- und Kostenreglement, den Prospekt, die Anlagerichtlinien sowie den letzten Abschluss (falls vorhanden) der Terra Helvetica Anlagestiftung resp. deren Anlagegruppe «Wohnen Schweiz» zur Kenntnis (alles erhältlich bei der Terra Helvetica Anlagestiftung).

Der Gegenwert der zugeteilten Ansprüche muss spätestens am vorgegebenen Liberierungsdatum auf ein Konto (wird bei der Zuteilung bekanntgegeben) bei der Banque Cantonale Vaudoise überwiesen werden.

Die Anleger ermächtigen ihre Depotbank, der Terra Helvetica Anlagestiftung insbesondere im Zusammenhang mit der Anlegerkreis-Kontrolle und der Anlegerversammlung über die Anzahl der im Depot liegenden Ansprüche Auskunft zu erteilen.

Die vorgenannte Vorsorgeeinrichtung/juristische Person erfüllt die statutarischen und reglementarischen Bestimmungen der Terra Helvetica Anlagestiftung über den zulässigen Anlegerkreis. Sie ist entweder von der direkten Bundessteuer befreit und erfüllt im Sitzkanton die Voraussetzungen zu kantonalen Steuerbegünstigungen für Vorsorgeeinrichtungen/juristische Personen, die der beruflichen Vorsorge dienen oder sie wird von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt und legt bei der Terra Helvetica Anlagestiftung ausschliesslich Gelder für die vorgenannten Einrichtungen an.

**Ort und Datum****Stempel und Unterschrift(en)**

---

**Name(n) in Blockschrift****Datum****Visum Terra Helvetica AST**

---